

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 13.

Stettin, den 23. August 1932.

64. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 104.) Sicherung gegen Feuerschäden. — (Nr. 105.) Patronatliche Genehmigung von Kirchenassenhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1932. — (Nr. 106.) Lehrgang des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit vom 12.—15. September 1932. — (Nr. 107.) Laienschulungslehrgang der Apologetischen Centrale vom 26. September bis 8. Oktober 1932. — (Nr. 108.) Jahresversammlung des Provinzialvereins für Innere Mission vom 3.—5. September 1932 in Gollnow. — (Nr. 109.) Feter des Todestages Gustav Adolfs. — (Nr. 110.) Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen des Deutsch-evangelischen Kirchenbundes. — (Nr. 111.) Abänderung des Termins der Theologischen Prüfungen. — (Nr. 112.) Altersheim in den Zillchower Anlagen. — (Nr. 113.) Meldung für den kirchlichen Dienst. — (Nr. 114.) Urkunde, betreffend Pfarrstellenaufhebung und Veränderung von Pfarrsprengeln. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. August 1932.

(Nr. 104.) Sicherung gegen Feuerschäden.

I. Feuerchutz:

Die augenblicklichen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse schließen für viele Kirchengemeinden mehr als je die Möglichkeit aus, etwa durch Feuer vernichtete Vermögensstücke, insbesondere Gebäude, aus eigener Kraft wiederherzustellen. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 1. Oktober und 23. November 1921 — Kirchl. Amtsbl. 1921 S. 195 und 223 — machen wir es daher den Gemeinde-Kirchenräten dringend zur Pflicht, für ausreichenden Feuerchutz bei ihren Kirchen und sonstigen kirchlichen Gebäuden Sorge zu tragen. Insbesondere bei Kirchtürmen, in denen keine Wasserleitungsanschlüsse vorhanden sind und eine Feuerbekämpfung mit den Mitteln der dörflichen Feuerwehr nicht ausreichend erscheint, ist zu prüfen, ob nicht Handfeuerlöscher an leicht erreichbarer Stelle anzubringen sind. Diese Apparate werden neuerdings von verschiedenen Firmen in guter Ausführung hergestellt und haben sich vielfach ausgezeichnet bewährt. Bestimmte Firmen namhaft zu machen, müssen wir uns aus grundsätzlichen Erwägungen versagen. Die öffentlichen Brandschutzorganisationen werden hierüber zweifellos jede geforderte Auskunft geben. Auf den Anbringungsort eines Handfeuerlöschers ist zweckmäßig an verschiedenen Stellen des Gebäudes durch Schilder hinzuweisen.

II. Feuerversicherung:

Wir haben leider feststellen müssen, daß trotz unserer mehrfachen früheren Hinweise, zuletzt Kirchliches Amtsblatt 1924 Seite 18 die kirchlichen Gebäude vielfach noch ungenügend versichert sind. Dies hat zur Folge, daß für Feuerschäden nur in demjenigen Verhältnis Ersatz geleistet wird, in dem die ganze Versicherungssumme zum wirklichen Werte des Gebäudes oder Gebäudeteils steht. Gegebenenfalls ist daher unverzüglich eine Neubewertung und entsprechende Erhöhung der Versicherung bei der Versicherungs-gesellschaft zu beantragen.

Auch Überversicherungen sind heute gar nicht selten die Folge des ziemlich erheblichen Rückgangs des Bauindex.

Tgb. IV. Nr. 343.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. August 1932.

(Nr. 105.) Patronatliche Genehmigung von Kirchenassenhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1932.

Die Kirchengemeinden staatlichen Patronats werden hiermit aufgefordert, die rückständigen Kirchenassenhaushaltspläne für das Rechnungsjahr 1932 schleunigst der Regierung zur patronatlichen Genehmigung einzureichen.

Tgb. IV. Nr. 3474.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. August 1932.

(Nr. 106.) Lehrgang des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit vom 12. bis zum 15. September 1932.

Der Deutsch-evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit und der Rettungsarbeit e. V., Berlin-Plözensee, beabsichtigt in diesem Jahre wieder einen Lehrgang zur Einführung von Pfarrern in die Fragen der Sittlichkeitsarbeit und Rettungsarbeit zu halten. Die steigende sittliche Not hat z. T. ihren Grund in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten unserer Zeit. Eine andere wichtige Ursache der Not ist jedoch fraglos die große Unklarheit auf sittlichem Gebiet und der Mangel an einem deutlichen Zeugnis. Die öffentliche Meinung muß in diesen Fragen mehr Sicherheit gewinnen. In manchen Teilen Deutschlands ist bereits ein Netz von Teilnehmern an den von dem evangelischen Sittlichkeitsverein veranstalteten Lehrgängen vorhanden, die durch Berichte und Vorträge in Konferenzen und öffentlichen Versammlungen klärend wirken. Dieses Netz von sachmännisch in die Fragen eingeführten Mithelfern soll mehr und mehr verdichtet werden. Der Lehrgang soll zweitägig sein. Der erste Tag beschäftigt sich mit dem Fragenkreis: „Kulturgesetzgebung, Prostitutionsfrage, Geschlechtskrankheiten, Rettungsarbeit“; der zweite mit dem Fragenkreis: „Sexuelle Erziehung, Aufklärung der Jugend, Charakterbildung, Frömmigkeit und Sittlichkeit, Ehefragen.“ Nach kurzer Einführung in den Stand der Fragen wird Anleitung für die öffentliche Behandlung der Fragen und für die Weiterarbeit gegeben. Der Verein rechnet nur mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmern. Geistliche, die bereit sind, die Erfahrungen aus dem Lehrgang in ihren Kirchentreisen durch Vorträge in Konferenzen usw. zu verwerthen, sind besonders willkommen. Die Teilnehmer erhalten freien Aufenthalt, Unterkunft und Verpflegung, so daß außer den Reisekosten weitere Unkosten nicht entstehen. Meldungen zu dem Lehrgang sind möglichst bald an uns zu richten. Wir werden prüfen, ob es uns möglich ist, in besonderen Fällen Reisekostenzuschüsse zu gewähren. Der Lehrgang wird in der Nähe von Erkner bei Berlin in ländlicher Stille stattfinden.

Tgb. VI. Nr. 3103.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. August 1932.

(Nr. 107.) Laienschulungslehrgang der Apologetischen Centrale in der Zeit vom 26. September bis zum 8. Oktober 1932.

Die Apologetische Centrale beabsichtigt in den Tagen vom 26. September bis zum 8. Oktober 1932 in Berlin-Spandau, Johannisstift, wieder einen Laienschulungslehrgang im Johannisstift zu halten. Der Lehrgang wird unter dem Gesamthema: „Der Christ im gegenwärtigen Geisteskampf“ stehen, und es wird besonders die völkische Frage behandelt werden. Der Preis für den Lehrgang beträgt 40,— RM. einschließlich Unterkunft und Verpflegung. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Unterstützung gewährt werden. Ein eingehender Plan kann von der Apologetischen Centrale, Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24, bezogen werden. Wir weisen die Herren Geistlichen und die Gemeindekirchenräte auf den Lehrgang empfehlend hin.

Tgb. VI. Nr. 3101.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. August 1932.

(Nr. 108.) Jahresversammlung des Provinzialvereins für Innere Mission vom 3. bis 5. September 1932 in Gollnow.

Sagung: „Die Rettungskraft des Evangeliums.“

Tagesordnung:

Sonntag, den 3. September 1932:

Abends 8 Uhr: Eröffnungsversammlung im Gemeindehause. 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Generalsuperintendent D. Köhler, Stettin. — 2. Begrüßung durch Vertreter kirchlicher und staatlicher Behörden. — 3. Aus der Arbeit der Inneren Mission, Pommerns, im Jahr 1932. — Pastor Langtusch-Stettin, Geschäftsführer des Provinzialvereins. — 4. Überreichung von Liebesgaben.

Sonntag, den 4. September 1932:

Morgens 7 Uhr: Choralblasen. — 10 Uhr: Festgottesdienst in der St. Katharinenkirche. Predigt: Pastor Boetter, Vorsteher der Evang. Diakonissenanstalt Bethanien-Stettin. Außerdem Festgottesdienste in den benachbarten Gemeinden. — 11.30 Uhr: Rundgebung auf dem Markt.

Mittags 12.30 Uhr: Gelegenheit zum Mittagessen im Bahnhofshotel und Hotel Methling (Gedeck 1,50 bis 2,— RM.). — 2 Uhr: Kindergottesdienst in der St. Katharinenkirche. Pastor Lucas-Stettin.

Nachmittags 3.30 Uhr: Volksversammlung im Garten des Gemeindehauses. Leitung: Konsistorialrat Dr. Hinemörder. Ansprache von Pastor Philipps, dem Vorsteher des Johannisstiftes in Spandau: „Rettung für unsere Jugend?“

Abends 8 Uhr: Versammlung in der St. Katharinenkirche. Pastor D. Jeep-Berlin-Dahlem, Direktor des Centralausschusses für Innere Mission: „Rettung für Dich!“

Montag, den 5. September 1932:

Morgens 8 Uhr: Vorträge über Innere Mission in den Schulen der Stadt. — 10 Uhr: Hauptversammlung im Gemeindehaus: 1. Andacht: Superintendent Pahlow-Gollnow; 2. Vortrag: „Wie muß der Gedanke der Inneren Mission in der kirchlichen Arbeit wirksam werden?“ Pastor D. Jeep-Berlin-Dahlem. Anschließend Aussprache.

Mittags 1 Uhr: Gelegenheit zum Mittagessen im Hotel Methling.

Nachmittags 3.30 Uhr: Mitgliederversammlung im Gemeindehause: 1. „Der freiwillige Arbeitsdienst und seine Aufgaben für die Siedlung.“ Pastor Braune, Leiter der Hoffnungstaler Anstalten. Anschließend Aussprache; 2. „Die Winterhilfe 1932/33.“ Pastor Langkutsch-Stettin. Anschließend Aussprache.

Abends 7 Uhr: Gemeinsames Abendessen mit den Synodalagenten im Bahnhofshotel. Anschließend Konferenz der Synodalagenten. „Die zeitgemäße Umstellung unserer Arbeit.“ Pastor Langkutsch. —

Anmeldung für bezahlte Unterkunft und für Freiquartiere, sowie zum Mittagessen werden bis zum 25. August 1932 an Pastor Neumann, Gollnow, erbeten.

Der Vorstand des Provinzialvereins für Innere Mission in Pommern.

D. K ä h l e r, Generalsuperintendent, Vorsitzender.

Lgb. VI. Nr. 3164.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. August 1932.

(Nr. 109.) **Feier des Todestages Gustav Adolfs.**

Im Hinblick auf die 300. Wiederkehr des Tages, an dem der Schwedenkönig Gustav Adolf bei Lützen gefallen ist, ordnen wir im Auftrage des Evangelischen Oberkirchenrats hiermit an, daß dessen im Zusammenhang mit der Reformation in allen Kirchen am 6. November d. J. im Gottesdienst gedacht wird.

Es erscheint auch erwünscht, daß in Kindergottesdiensten, im Konfirmandenunterricht, an Gemeindeabenden, in Jugend-, Männer- und Frauenvereinen der Gemeinde von den geschichtlichen Vorgängen und der Bedeutung Gustav Adolfs Kenntnis gegeben wird.

Wir bemerken, daß der Herr Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bestimmt hat, daß auch im evangelischen Religionsunterricht aller Schulen dessen gedacht werde, was Gustav Adolf für den Protestantismus getan hat.

Lgb. VI. Nr. 3065.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. August 1932.

(Nr. 110.) **Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen des Deutsch-evangelischen Kirchenbundes.**

Anlässlich des 10jährigen Bestehens des Deutsch-evangelischen Kirchenbundes sind erschienen:

1. Oberkonsistorialrat Hofmann: „Der Deutsche evangelische Kirchenbund in seinen Gesetzen, Verordnungen und Rundgebungen.“ Der Preis des Buches in Ganzleinen beträgt 4,— RM.

2. Sonderdruck über die Rundgebungen des Deutsch-evangelischen Kirchenbundes. Preis für das einzelne Heft 30 Pfennig.

Die Beschaffung sowohl des Buches wie der Sonderdrucke wird den Herren Superintendenten und den Gemeinde-Kirchenräten empfohlen. Der Entnahme der Kosten aus der Kreissynodalkasse bzw. den Kirchenfassen stehen Bedenken nicht entgegen. Bestellungen aus den einzelnen Kirchenkreisen sind durch die Herren Superintendenten gesammelt bis zum 15. September an uns einzureichen.

Lgb. VI. Nr. 3110.

(Nr. 111.) Abänderung des Termins der Theologischen Prüfungen.

Die Verfügung vom 30. April 1932 Lgb. II Nr. 275 über den Termin der Theologischen Prüfungen im Herbst 1932 (Kirchliches Amtsblatt 1932 Seite 72) wird dahin abgeändert, daß die zweite Prüfung vom 21. bis 23. September 1932, die ersten Prüfungen vom 26. bis 30. September 1932 stattfinden werden.

Lgb. II B. Nr. 337.

(Nr. 112.) Altersheim in den Zülchower Anstalten.

Altersheim in den Zülchower Anstalten für Männer und Frauen. 3-, 2- und einbettige Zimmer. Eigene Möbel möglich. Monatspreis 40,— bis 60,— RM. bei freier Wohnung, Beköstigung, Licht, Heizung. — Altersheim am Ederberger Wald (Wilhelmshöhe). Monatspreis 75,— bis 105,— RM. Anfragen für beide Heime an die Rüdenmühler Anstalten in Stettin.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. August 1932.

(Nr. 113.) Meldung für kirchlichen Dienst.

Der Gärtner Heinrich Wölk, zurzeit Meierei Post Moikelfitz, Kr. Kolberg-Rörlin, 26 Jahre alt, bewirbt sich um eine Stelle als Anstalts- oder Friedhofsgärtner in unserem Aufsichtsbezirk, er erbietet sich ferner, bei Andachten das Harmonium zu spielen.

Lgb. IV. Nr. 3766.

(Nr. 114.) Urkunde betreffend Pfarrstellenaufhebung und Veränderung von Pfarrsprengeln.

Gemäß Artikel 46 Abs. 1, 5 Absatz 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1924 Seite 59) wird nach Anhörung der Beteiligten auf Grund des Beschlusses des Provinzialkirchenrats der Kirchenprovinz Pommern vom 26./27. April 1932 hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Pfarrstelle in der evangelischen Kirchengemeinde Wobbermin, Kirchenkreis Pyritz, wird aufgehoben.

§ 2.

Die evangelische Kirchengemeinde Wobbermin, Kirchenkreis Pyritz, wird mit den evangelischen Kirchengemeinden desselben Kirchenkreises Briezig und Lettnin unter dem Pfarrsitz in Briezig verbunden.

§ 3.

Die evangelische Kirchengemeinde Megow, Kirchenkreis Pyritz, wird mit den evangelischen Kirchengemeinden desselben Kirchenkreises Cossin, Alüden und Woißfeld unter dem Pfarrsitz in Cossin verbunden.

§ 4.

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1932 in Kraft.

Stettin, den 11. Juni 1932.

(L. S.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

gez.: D. W a h n.

Lgb. I. Nr. 1003.

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 11. Juni 1932 — I. 1003 — vom Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern kirchlicherseits ausgesprochenen Verbindung der evangelischen Kirchengemeinde Wobbermin im Kreise Pyritz, Kirchenkreis Pyritz, mit den evangelischen Kirchengemeinden desselben Kirchenkreises Briezig und Lettin unter dem Pfarrsitz in Briezig und der Verbindung der evangelischen Kirchengemeinde Megow im Kreise Pyritz bisher zum aufgehobenen Pfarrsprengel Wobbermin gehörig, mit den evangelischen Kirchengemeinden desselben Kirchenkreises Cossin, Klücken und Wollschütz unter dem Pfarrsitz in Cossin wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Stettin, den 9. Juli 1932.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez.: Dr. N o r d m a n n.

(L. S.)

Pr. K. A. I. 9. Nr. 410 II.

Lgb. I. Nr. 1263 I.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Der Pastor Paul Kewald in Bellin, Kirchenkreis Rummelsburg, am 18. Juli 1932 im Alter von 66 Jahren 2 Monaten.

2. Titelverleihung:

Dem Pfarrer Superintendenten a. D. Wilhelm Scheringer in Stettin ist am 13. Juni d. J. von der Universität Greifswald die Würde eines Doktors der Theologie ehrenhalber verliehen worden.

3. Amtsauszeichnung:

Den Kirchschullehrern Butenhoff in Jarben, Kreis Greifenberg, Rühlow in Wulflaßke, Kreis Neustettin, und Kube in Luckow, Kreis Randow, ist die Amtsbezeichnung „Rantor“ verliehen worden.

4. Berufen:

- a) Der Pastor Dittmar in Kratzig, Kirchenkreis Köslin, zum Pastor in Pritzig, Kirchenkreis Rummelsburg, zum 16. August 1932.
- b) Der Pastor Pfizner in Wittenfelde, Kirchenkreis Greifenberg, zum Pastor in Tessin, Kirchenkreis Köslin, zum 1. August 1932.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Gülzow, Kirchenkreis Naugard, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung des Pfarrsprengels.
Dem Stelleninhaber wird eine ruhegehaltsfähige Zulage von 600 RM. gezahlt. Dienstwohnung ist vorhanden.
Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Ribbernow, Kirchenkreis Wollin, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Besoldung nach der Besoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle in Zettin, Kirchenkreis Bütow, privaten Patronats, ist durch Todesfall des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Dem Stelleninhaber wird eine ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von 600,— RM. gewährt. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.

- d) Die Pfarrstelle in **Kordes h a g e n**, Kirchenkreis Köslin, privaten Patronats, ist durch Veretzung des bisherigen Inhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Gemeindefkirchenrat Kordes h a g e n zu richten.

Der Stelleninhaber ist zur Mitverwaltung der dauernd unbefetzten Pfarrstelle Barchmin verpflichtet.

- e) Die patronatsfreie Pfarrstelle **G o d d e n t o w**, Kirchenkreis Lauenburg, ist durch Todesfall des Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Stelleninhaber muß sich etwaige Verlegung des Pfarrsitzes gefallen lassen. Dem Stelleninhaber wird eine ruhegehalttsfähige Schwierigkeitszulage von jährlich 600,— RM. gezahlt. Bewerbungen sind an die Besitzer der Rittergüter Groß-Damerfow, Chmelenz, Klein- und Groß-Boschpol zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Der Evangelische Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Behmestr. 8, hat die Ausgabe der Kirchlichen Gemeindevahlordnung nebst Gemeindevahlgesetz und einschlägigen Verfassungs- und Gesetzbestimmungen veranstaltet, die für die bevorstehenden kirchlichen Gemeindevahlen eine wertvolle Handreichung bieten wird. Der Preis des Einzelheftes beträgt 0,75 RM.

Gegen seine Anschaffung auf Kosten der Kirchenkasse bestehen von Kirchenaufsichts wegen keine Bedenken.

2. Der Verlag Süddeutsche Monatshefte in München, Sendlingerstr. 80, bringt in seinem Heft 7 vom April 1932 einen gut orientierenden Artikel „Vergiftung der Kinderseele“ mit dem Titelblatt „Rote Kindererziehung“. Der Preis des Heftes ist 1,50 RM.

Notiz.

Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Mitteilungsschreiben über den bevorstehenden Pommerischen Kirchentag bei, auf das wir nachdrücklichst hinweisen.

1 Beilage